

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0464/17</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	4641
	Amtsleiter/in	Herr Florian Ernst
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	26.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.07.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH Ingolstadt für den Neubau der Kindertagesstätte Lebenswelten in der Frueaufstraße

(Referenten: Herr Bürgermeister Wittmann, Herr Ring)

### Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH für den Neubau der Kindertagesstätte Lebenswelten in der Frueaufstraße für drei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf maximal 1.890.000 Euro zu den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von 2.430.000 Euro festgesetzt.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat



Das zweigeschossige Nebengebäude mit den Funktionsräumen im Erdgeschoss und den Schulungsräumen der gfi im Obergeschoss wird in Betonbauweise errichtet.

Der voraussichtliche Baubeginn ist im Sommer 2017, die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im Oktober 2018 vorgesehen.

#### Bedarfsanerkennung (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung) Kita „Lebenswelten“

Die 75 zusätzlichen Kindergarten-Plätze und 12 Krippen-Plätze, die in der Kita „Lebenswelten“ Frueaufstraße errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 i. V. mit Art. 27 Satz 3 BayKiBiG als bedarfsnotwendig anerkannt.

Steigende Geburtenzahlen Ingolstädter Kinder bedingen die Schaffung weiterer Kita-Plätze besonders im Südosten der Stadt, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz auch weiterhin gewähren zu können.

#### Baukostenzuschuss:

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Neubaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für drei Kindergarten- und einer Krippengruppe beträgt 450 qm. Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR 2016 und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 5.400 Euro je qm.

Der Baukostenzuschuss wird für die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 2.430.000 Euro bei einem Förderanteil von 7/9 auf höchstens 1.890.000 Euro festgesetzt. Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt bei einem angenommenen Fördersatz von 40 Prozent vom Baukostenzuschuss mit etwa 756.000 Euro gerechnet. Der notwendige Förderantrag wird bei der Regierung von Oberbayern gestellt und soweit die Stadt eine Ausstattungskostenübernahme erhält, wird diese Zuweisung an gfi GmbH weitergereicht.